und die Summe ber Nachnahmsbeträge ersichtlich naten, vom ersten des auf den Aufgabstag folgenden 10 fr. zu entrichten, die Brovision ift nach bem

zu machen.

Die Confignation ift vom Berfender in der obigen Beife zu fertigen und beim Boftamte zu präsentiren, wornach die Auszahlung der Nachnahmen bem Ueberbringer ber gefertigten Consignation ohne weitere Legitimation und ohne weitere Haftung der Postanstalt erfolgt.

15. Im Falle ber Berwendung von Confignationen find die einzelnen Nachnahmescheine

nicht zu unterfertigen.

16. Bur Dedung der Parteien für die zur Liquidirung übergebenen Confignationen wird benfelben ein Ausschnitt ausgefolgt, welcher ben Ramen des Aufgebers, die Stückzahl ber in ber Confignation verzeichneten Rachnahmescheine, die Summe der Rachnahmen, das Datum und den Umts-

17. Die gur Bahlung prafentirten Confignationen sollen, wenn der Ueberbringer nicht bis gur Liquidirung berfelben im Umte zuwarten will, doch entweder noch an demfelben oder am nächst: folgenden Tage gegen Burikftellung des Aus-

schnittes realisirt werden.

18. Für die Buftellung der Nadnahmescheine oder Confignationen wird an Orten, wo bie Bu ftellung gewöhnlicher Briefe unentgeltlich stattfindet, teine Gebühr eingehoben, an den übrigen Orten für bas diesseitige Postgebiet in deutscher Sprache ift die Bestellgebühr wie für Briefe zu entrichten.

19. Die beim Bezuge der Radynahmen bei gebrachten Aufgabs-Recepiffe muffen noch mit dem Auszahlungsabschnitte versehen sein.

Diefer Abschnitt wird bei der Auszahlung ber Radnahme abgetrennt und das Recepiffe ohne demfelben dem Ueberbringer zurückgestellt.

20. Benn an dem Aufgabs Recepiffe ber Auszahlungsabschnitt fehlt, wird die Auszahlung als erfolgt angesehen. Den Aufgabs Poftautern ift strenge unterfagt, gegen ein solches mangelhafte Recepiffe oder aber, wenn das Recepiffe gar nicht beigebracht werden fann, eine Unsgahlung zu leisten.

Ift dem Berfender das Aufgabs-Recepiffe in Berluft gerathen oder der Auszahlungsabidnitt hievon vor der Auszahlung zufällig abgetrennt worden, jo kann derselbe mittels gehörig gestem pelten Gesuches unter Beilegung des Nachnahme icheines die Auszahlungsbewilligung bei der Poft-Direction nachsuchen.

Diefe Bewilligung wird jebenfalls nur bann ertheilt, wenn die Auszahlung nicht etwa mittler= weile erfolgt ift und auch jonft feine Bedenken

obwalten.

gegen die obige Bewilligung und unter ben in dem bezüglichen Bescheibe sestigefesten Bedingungen

21. Der Termin zur Behebung der Rach= nahmebeträge bei dem Aufgabspoftamte wird dahin Bestimmungsort ift ohne Unterschied der Entfernung

Monats gerechnet, stattfinden muß.

Trieft, am 2. December 1871. Don der k. k. Pofidirection.

Aundmachung.

Derordnung des k. k. Handelsministeriums vom 13. October 1871, B. 5770-750,

betreffend die Ginführung von Poftnachnahmes Rarten im internen Berfehre.

Im Einvernehmen mit dem f. ungarischen b. 3. angefangen im internen Berkehre ber öfterstempel oder die Unterschrift des Beamten enthält. reichisch ungarischen Monarchie gestempelte Postnachnahme Rarten eingeführt.

Mittels diefer Karten fann die Ginziehung rud ständiger Forderungen bis zur Sohe des bei den einzelnen Wemtern für Nachnahmen jeweilig fest gesetzten Maximalbetrages in einfacher und bequemer

Weise bewerkstelligt werben.

Folgendes festgesett:

1. Die Blankette zu Rachnahmekarten werden und für jene Postbezirke, in welchen andere Landessprachen gangbar sind, mit doppeltem Bordrud, nämlich in deutscher und in einer dieser Landes sprachen auf rosafärbigem Papier aufgelegt, find mit dem österreichischen Poststempel von 10 fr. ämtern und Briefmarkenverschleißern zu beziehen.

Wenn folche Karten vor ihrer Aufgabe burch ein Versehen oder zufällig unbrauchbar geworden find, können dieselben gegen Erlag von 1 fr. gleich verborbenen Briefconverts umgetauscht werben.

Die im ungarischen Bostgebiete auf lichtgrünem Papier aufgelegten, mit bem ungarischen Poststempel versehenen Blankette bürfen zu Karten, welche bei diesseitigen Poftanstalten zur Aufgabe fommen, nicht verwendet werden.

2. Der Aufgeber hat die auf der ersten Seite der Nadmahmekarten vorhandenen Rubriken bis zum Bostvormerke vollständig auszufüllen, und zwar seinen eigenen Ramen, sowie seine Wohnung oder sein Geschäftslocale, sosort die genaue Adresse des Empfängers und den Rachnahmebetrag, und zwar die Gulden mit Buchstaben und Ziffern anzusetzen. Auch steht es dem Ausgeber frei, in dem oberhalb Dis Poftvormertes 1 frei gelaffenen Raume gur ift die gewöhnliche Beftellungsgebühr für Fahr Die Ausgahlung barf in diesem Falle nur Sache gehörige Notizen (furzgefaßte Mittheilungen postsendungen einzuheben. an den Adreffaten) beizufügen.

dem Recepiffe dürfen feine Beifage angebracht werden.

3. Für die Beförderung der Karten an den

und ift am Schluffe bie Gesammtzahl der Scheine abgeandert, daß diese Behebung binnen zwei Mo- ber geringfte Betrag ber Fahrpost-Bewichtstare mit für Nachnahmen im Allgemeinen festgesetten Tarife zu berechnen. Diefe beiden Gebühren find von dem Aufgeber zu entrichten, und zwar das Gewichts= porto durch die mit dem Stempel versehene Nach= nahmekarte und die Provision burch Briefmarten, welche auf der durch Vordruck ersichtlich gemachten Stelle ber Rarten aufzukleben find.

4. Die Nachnahmekarten find bei ber Fahrpost aufzugeben und werben als Fahrpost-Gegenstand an die von bem Aufgeber bezeichnete Abreffe

befördert.

Um Bestimmungsorte angelangt, werden dieselben dem Abressaten, wenn er im Standorte des Abgabspostamtes domicilirt, zur Einzahlung Sandelsministerium werden vom 15. December des Nachnahmebetrages durch die gewöhnlichen Bestellorgane präsentirt.

> Wenn der Adreffat den Rachnahmebetrag fofort berichtigt, so ist das Recepisse hierüber von der Nachnahmetarte abzutrennen und dem Abreffaten

auszuhändigen.

Auf Berlangen bes Abreffaten fann mit ber Einzahlung der Nachnahme 14 Tage zugewartet werden, das Recepiffe ift in diefem Falle aber Bezüglich der Benützung dieser Karten wird erst nach wirklich erfolgter Ginzahlung bes Nachnahmebetrages abzutrennen und auszufolgen.

Die Außerhalb bes Standortes ber Abgabs postämter wohnhaften Adressaten werden von bem Eintreffen der Radnahmekarte durch Zusendung

eines postämtlichen Aviso verständiget.

Auf diesem Aviso ift, falls von dem Aufgeber in der Nachnahmekarte etwa besondere Mittheilungen dem Adreffaten eingezeichnet murden, hievon Er versehen und um diesen Betrag bei allen Post- wähnung zu machen. Derlei Abreffaten haben binnen 14 Tagen vom Tage ber Avisirung die Radnahme unter Vorweisung des Aviso beim Post amte zu berichtigen oder berichtigen zu laffen, wo gegen dem Ueberbringer das postämtlich ausgefertigte, von der Karte abzutrennende Recepisse ausgefolgt

Die des Recepiffes entledigte Nachnahmefarte ift von ben Bestellorganen zurückzunehmen und wird sofort behufs des an den Aufgeber auszuzahlenden Nachnahmebetrages als Rachnahmeschein an das Aufgabspostamt zurückgeleitet.

Berweigert der Adreffat die Zahlung des Rachnahmebetrages oder berichtigt er denfelben binnen 14 Tagen nicht, so wird die Nachnahme farte fammt bem damit verbundenen Recepiffe gleich einer anderen uneinbringlichen Nachnahmefendung an das Aufgabspoftamt retournirt.

5. Für die Buftellung der Nachnahmekarte

6. Für die Rach= oder Retoursendung einer Außerhalb biefes Raumes und namentlich auf folden Rarte wird feine Gebühr in Unrechnung

Trieft, am 2. December 1871. Don der k. k. Doftdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Ur. 290.

Grecutive Sapposten= Reilbietung.

Bom f. f. ftadt. beleg. Begirtegerichte Laibach wird im Rachhange jum Edicte bom 8. September 1871, 3. 14728, befannt gemacht:

Es merbe über Unfuchen Des Bernhard Ciglar, burch Dr. Sajovic von Laibad, die mit Befcheid vom 8. Geptember 1871 3. 14728, auf ben 14. und 28. Ociober 1871 angeordnete executive Feilbietung der für Belena Baler auf ber Realitat bee Martin Cfarfa Urb. Mr. 3 ad Gonegg haftenden Sappoften, ale: ber Antauferechte auf die Saifte ber Uderparzelle Rr. 146 pr. 591 Rift. aus bem Raufvertrage vom 11. October 1856, endlich ber Rechte auf bief Biefe Bargelle-Rr. 863

195 fl., auf den

10. 3 anner und

vorigen Unhange übertragen.

Laibach, am 17. October 1871.

(2869 - 3)

Mr. 5064.

Relicitation.

Bom t. f. Bezirfegerichte Reifnig wird hiemit befannt gemacht:

Es fei die Relicitation ber von ber Franziela Lovdin von Blateneg um ben Meifibot pr. 1111 fl. erstanderen, im Grundbuche ber Berifchaft Reifnig sub Urb.-Dr. 643 A vorfommenben, gerichtlich

10. 3anner 1872,

Schätzungewerthe an ben Deiftbiet nden hintangegeben merben mirt.

Der Grundbucheegtract, das Gdajjungeprotofoll und die Licitationsbeding niffe tonnen hiergerichte eingefehen merben.

R. t. Begirtsgericht Reifuig, am 7. November 1871.

(2893 - 1)

Mr. 2718.

Erecutive Feilbietung.

wird hiemit befannt gemacht:

Bohann Baumgartner & Sohne von Laibad, tonnen bei Diefem Berichte in den gewöhn. auf 1111 fl. bewertheten, auf Ramen bes burch Beren Dr. Burgbach, gegen Frang lichen Umtoftunden eingefeben werben. pr. 1489 Rift. aus bem Raufvertrage Florian Lovein vergemahrten Realitat Eut von Schwarzenberg megen aus bem bom 16. Dars 1860, Bufammen in dem megen Richterfüllung ber Licitationebe- Bergleiche vom 28. April 1868 foulbigen Dctober 1871,

gerichtlich erhobenen Schätzungewerthe von bingniffe auf Roften der Erfteherin be- | 55 fl. 90 fr. ö. 28. c. s. c. in bie executive williget und hiezu die Tagfatung auf den öffentliche Berfteigerung ber bem Lettern gehörigen, im Grundbuche ber Dominical. Bormittags 9 Uhr, hiergerichts mit bem Beisage angeordnet, baß obige Realität Grundb.=Nr. 10 vorfommenden Realität, bei dieser Tagsatung auch unter dem im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pon 580 fl ö. 28, gewilliget und gur Bornahme berfelben die Feilbietunge-Tagfagungen auf den

19. Janner,

20. Februar und 20. März 1872,

jedesmal Bormittage um 9 Uhr, hiergerichts mit bem Anhange beftimmt worden, daß die feilgubietende Realität nur bei ber letten Feilbietung auch unter bem Schatzungewerthe an ben Deiftbie-Bon dem t. f. Begirtegerichte Boria tenben hintangegeben merben.

Das Schätzungsprotofoll, ber Grund. Es fei über bas Anfuchen bes Beren buchsegtract und bie Licitationsbedingniffe

R. t. Bezirtegericht 3oria, am 30ten

E 630

0 0

CD

C

0

C20

E

62

E

man Weihnachts- und Neujahrsgeschenke

für Damen, Berren und Rinder jeden Alters

in größter und ichonfter Auswahl gu faunend billigen Dreifen?

Nur bei der Brieftaube. Hauptplatz

ay Cr. vormals A. J. Kraschovitz. Spielwaaren, Gesellschaftsspiele:

Belagerung von Paris, der kleine Moltke, die Wacht am Rhein, die Reise am Nordpol, Amerika am Rhein, Hammer und Glocke, Lotto, Domino, Schachspiele mit und ohne Figuren, der Zauberer, womit sich Alt und Jung die angenehmsten Abendstunden verschaffen sonnen, und noch viele andere Gesellschaftsspiele.

andere Geselschaftspiele.

Aus Frödd's Kindergarten: Schreide, Zeichnene und Rechnen-Unterricht.

Der Leischafter, die große und kleine Stickschule, Bollarbeiten, die Flechtschule, brilstant Städdenstecken, Holze und Korfarbeiten, Perlarbeiten, das Netzen, die Rächtschule, so wie noch 100sache Answahl ähnlicher leigtreicher Spiele.

Neues Magazin gymnastischer Spiele, Wägen, Baukästen aus weichem und hartem Holze. Kaufläden, Zimmer, Ställe, Sparherde und answeichen und hartem Holze. Kaufläden, Zimmer, Ställe, Sparherde und answeichen Hühnerhöfe, Jagden, Speisen, Teller, Festungen etc., pr. Schachtelspielwaaren, Holze und Blechgeschirre, Möbel, Soldaten, Meiereien, Hühnerhöfe, Jagden, Speisen, Teller, Festungen etc., pr. Schachtelspielwaaren, Kolze und Blechgeschirre, Möbel, Soldaten, Meiereien, Hühnerhöfe, Jagden, Speisen, Teller, Festungen etc., pr. Schachtelspielwaaren, Oppen, Str. bis st. 2.50 fr. Leierkästen, Trompeten mit und ohne Kappen, Mitrailleusen, Czakos, Gewehre, Blech- und Stahlsäbel, Eisenbahnen, Krippen, Wollthiere, selbstlausende Thiere, Bügeleisen und Mörser, Magnetkästehen, Turnerspritzen, Kutschirbänder (zum Schlittlichen), Kleiderkästen, Gummifiguren, Peitschen, Stroh- und Kautschuk-Schlitten, Kinder-Rohr-Möbel.

Puppen, gesteidet und ungesseichet, Sänstlunge mit und ohne Haare von 10,

Puppen, gefleibet und ungefleibet, Sanflinge mit und ohne Saare von 10, 20, 30 fr. Dis 15 fl. pr. Stfid, auch Mama und Papa rufend, mit vorzuglicher Stimme.

Enorme Auswahl in Lederwaare:

Schreibmappen mit und ohne Einrichtung in sehr eleganter Ausstattung, Portemonnaies, Banknoten- und Cigarrentaschen mit und ohne Stickerei, Reise- und Arbeitsnecessaires, prachtvolle Albums mit und ohne Musitwerte.

Das Schönste und Neueste in Schmuck, Schatullen, Handschuh-Cassetten, Zuckerdosen, Nähschatullen, Uhrträgern, Thermometern, Nähtischchen, Parfumcassets und Parfums in allen Gerüchen.

Rauchrequisiten, Meerschaum-Cigarrenspitzen, Tschibuks etc. Talmi-Gold-Damenschmuck, Bracelets, Medaillons, Chemisett-und Manschettknöpfe, lange und turze Uhrketten in neuester Façon und gediegenster Answahl, so wie noch 100sache andere Artifel, die sich ganz vorzüglich sür Christbaum- und Neujahrsgeschenke eignen.

Farbenkästen von 3, 5, 10, 20 fr. bis 4 fl. pr. Stüd. Reisszeuge von 90 fr., fl. 1.40, 1.80, 2.— bis fl. 6.50 pr Stüd. Stiften, Federn, Federkasten, Papeterien, Lesepulte, Kleider- und Schlüsselhalter, Scheeren und Federmesser aus englischem Stahl. Essbestecke mit Holz-, mit Bein- und Hornheften, auch Britania-, Alpacca- und Chinafilber-Bestede aus bester Sorte, Desser- und Linder-Bestede, per Dutzend Baar von fl. 1.80, 2, 2.50 bis fl. 10.

Jagd-Requisiten, Porzellanfiguren, Blumen-Vasen. Schlittschuhe, Schwarzwälder Wanduhren

bon fl. 1.40, 1.80 bis 10 fl. per Stild.

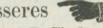
Muswärtige Auftrage werden prompt und genau ausgeführt, und erlaube mir nur meine geehrten B. T. Aunden zu ersuchen, auf Wellmachtenese henke Bezug habende Commissionen möglichst fruhzeitig zu veraulassen, ba es in den letten Tagen oft mit dem besten Billen nicht mehr möglich wird, alles complet auszusähren, theils durch den zu großen Andrang der Geschäfte, theils aber auch durch die Beschräntung der Posisiunden. (2936-2)

Hunderttausende von Menschen

perbanten ihr icones haar bem einzig und allein exiftirenden ficherften und beften

Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres



zur Erhaltung

des Wachsthums

als bie in allen Belttheilen jo befannt und berübmt geworbent, von
medic. Autoritäten geprüfte,
mit den glänzendsten und
wunderwirkendsten Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k.
apostol. Majestätdem Kaiser
Franz Josef I. von Oesterreich, König von Ungarn und



und Beförderung

der Kopfhaare

Böhmen etc. etc., mit cincm k.k. ausschl. Privilegium für den ganzen Umfang der k. österr. Staaten unb der ge-sammten ungar. Kronländer mit Batent vom 18. November 1865, Babl 15810 — 1892 ausge-zeichnete

Reseda-Kräusel-Pomade,



we bei regelmässigem Gebrauche selbst bie kahlsten Stellen bes Hauptes voll-haarig werben; graue und rothe Haare befommen eine dunkle Farbe; sie stärkt ben Haarboden auf eine wunderbare Weise, beherenmen eine dunkte Farbe; ite stärkt ben Haarboden auf eine wunterbare Beije, be-seitigt jebe Art von Schuppenbildung Einnen wenigen Tagen vollständig, ver-hütet bas Ausfallen der Haare in kür-zester Zeit gänzlich und für immer, gibt bem Haare einen natürlichen Glanz, tieles wirk

wellenförmig und bewahrt es vor bem Ergrauen bis in bas höchste Alter

Durch ihren höchst angenehmen Gernch und die prachtvolle Ausstattung bilbet sie überdies eine Zierde für den seinsten Toilette-Tifch. — Preis eines Tiege sammt Gebranchsanweisung in sieben Sprachen 1 st. 50 fr. Mit Postversendung 1 fl. 60 fr.

Fabrit und Haupt-Zentral-Bersenbungs-Depot en gros & en détail bei Carl Pott,

Parfumeur und Juhaber mehrerer f. f. Privilegien in Bien, Jojeffiadt, Biariftengaffe,

Rr. 14, im eigenen Saufe, nächst der Lerchenfelberstraße, wohin alle schriftigen Aufträge zu richten find und wo Aufträge aus ben Provinzen gegen Bareingablung bes Gelbetrages ober Bostnachnahme ichneustens effettnirt werben. Saupt Depot für Laibach einzig und allein bei bem Berrn

Eduard Mabr. Barfumeriewaarenhandlung in Laibach. Wie bei sebem vorziglichen Fabrifate, so werden auch bei diesem schon Rachahmungen und Fälschungen versucht und wird daher erincht, sich beim Ansauf nur an die oben bezeichnete Riederlage zu wenden und die oben bezeichnete Riederlage zu werlangen, sowie obige Schutzmarte zu beachten.

Mr. 5547.

(2881 - 3)Guratels = Verbanauna.

Bon bem f. f. Begirfegerichte Raffen= fuß wird befannt gemacht, bag bas hoch. löbliche f. f. Kreisgericht in Rudolfewerth vom 12. September b. 3., 3. 3977: mit Befdlug vom 5. d. Dl., 3 1372, über ben Bofef Doliner, Bofftattbefiter und Leberer in Raffinfuß, megen Berfcwendung bie Curatel gu verhangen befunden habe, und daß demfeiben Bofef Setina con Raffenfuß ale Curator beftellt worben fei.

R. f. Bezirtegericht Raffenfuß, am 7. December 1871.

(2913 - 3)

Nr. 3977.

Zweite exec. Feilbietung Bom gefertigten Begirtegerichte wird befannt gegeben mit Bezug auf bas Gbict

Es finde am 21. December 1871 Die zweite exec. Feilbietung ber intabnlirten Beirategutforberung per 200 fl. ber Therefia Bafrajeet von Stermec ftatt. mobei biefe auch unter bem Rennwerthe

hintangegeben merbe. R. t. Begirtegericht Lage, am Sten December 1871.

Schmerzlos



80 3

3

0

3 8

3 80

ohne Einspritzungen,

ohne Medleamente innerlich zu sich zu nehmen, die früher oder später die Verdauungsorgane in diesem Falle angreisen, serner ohne Folgekrankhelten und ohne Berufsstörung heilt Dr. Hartmann, Mitglied der Biener med. Faculität, Wien, früher: Stadt, Stubenbaftei, 14; jest: Stadt, Habsburggaffe, 3, nach einer in nugabligen Fällen als best bewährten neuen Methode gründlich und sehnell

fowohl frisch enthandene, als auch noch so sehreren, ist es möglich, auch vorAntoritäten als vorzüglich anerkannte **Hellverkahren**, ist es möglich, auch vorselnämten Patienten Deilung zu verschaffen, indem die Betressen in ihrem nur ganz kurz gesaßten Berichte statt Namens, blos einer beliebigen Culture sich bedienen können. Aur honorirte Briefe werden umgehend beantwortet.

Gegen Einsendung von **5 A.** öst. W. werden postwendend das **Hellmittel** sammt Gebrauchsanweisung versendet. — Edenss werden

ohne zu ichneiben, baber schmerzlos und ohne Burudlaffen von entstellenden Rarben, Geschwüre aller Art, sowohl skrophulose als auch suphilitifche curirt. Auch andere Krantheiten, wie

Fluss bei Frauen, Unfruchtbarkeit, Bleichsucht, Pollutionen, Mannesschwäche und geheime Krankheiten u. f. w. heile ich nach den neueften Erfahrungen und Forichungen ebenfalls brieflich.

(2955)

Mr. 1192.

Dritte execut. Feilbietung.

Bom t. t. Kreisgerichte Rubolfswerth wird im Nachhange zum Ebicte bom 6. Juni 1971, 3. 705, bekannt

gemacht: Es fei über Ginverständnig beiber Theile die auf den 6. October 1. 3. anberaumt gewesene executive britte Feilbietung der ben Cheleuten Johann und Leopoldine Gorenc von Rudolfs. werth gehörigen, in Execution gezoge-Realitäten, als: bes int Grundbuche Realität, sammt Un. und Zugebor, ber Stadt Rudolfswerth sub Retf. Der. 136 borfommenben Saufes, im Schätzungswerthe von 800 fl., ber Tagfatung auf ben im nämlichen Grundbuche sub Retf. Mr. 263/2, 187/2 und 193/2 borfommenben, auf 600 fl., 120 fl. und 20 fl. geschätten Grundftude und ber im Grundbuche bes Gutes Stauben sub Retf. Dr. 55 und 56 vortom= Aecker auf den

22. December 1871, von 11 bis 12 Uhr, vor biefem Berichte und mit bem vorigen Anhange übertragen worden.

Rudolfswerth, 10. October 1871. 6. October 1871.

Reagumirung executiver Feilbietung.

Bon bem t. f. Begirtegerichte Dberlaibach wird hiemit befannt gemacht:

Es fei über bas Unfuchen bes Balentin Tercet von Zaplana 58. Rr. 3 ole Ceffionar ber t. t. Finang- Procuratur unb bee hohen Merare gegen Johann Born von Altoberlaibach Be. . Mr. 64 megen ans ber Abtretungsurfunde vom 5. Rovember 1870, 3. 9523, fculbigen 187 fl. 41 1/2 fr. ö. 28. c. s. c. in die Reaffumirung ber executiven öffentlichen Berfteigerung ber dem Letteren gehörigen, im Grundbuche ber Herrichaft Loitich sub Reif.- Nr. 625, Urb.nen Fahrniffe und ber nachstehenden Mr. 234, Poft. Mr. 86 vortommenden gerichtlich erhobenen Schäpungewerthe von 1550 fl. ö. 2B., gewilliget und gur Bornahme berfelben bie executive Feilbietunge.

19. 3anner,

20. Februar und

22. Dara 1872,

jedesmal Bormittage um 9 Uhr, biergerichte mit bem Unhange bestimmt worben, baß bie feilzubietenbe Realitat nur bei der letten Feilbietung auch unter bem menben, mit 400 fl. bewertheten zwei | Schätzungewerthe an ben Deiftbietenben hintangegeben merbe.

Das Schätzungsprotofoll ber Grundbuchsextract und die Licitationebedingniffe tonnen bei biefem Berichte in ben gewöhnlichen Umteftunden eingefeben merben.

R. f. Begirtegericht Dberlaibach, am

Laibacher Gewerbebank.

Bis auf weitere Kundmachung werben, mit heutigem

Tage beginnend:

Wechsel mit Sieben Percent, Domicils mit Sie- Preis pro Quartal loco Laibach 1 fl. 50 kr., mit Postversendung 1 fl. 86 kr. ben Ginhalb Percent und der üblichen Provision von Ginviertel Percent escomptirt.

Laibach, 18. December 1871.

(2947 - 2)

Llebig'schen

(jum Berfandt praparirte Steppenmilch)

gebithrt nach dem Abereinstimmenden Gutachten der medicinischen Facultäten der erste Rang in der Reihe aller bis seht gegen die Lungenschwindslucht gesamten und angewendeten Mittel. — Derselbe heit rasch und sicher: Lungenschwindsucht (selbst im vorgesäcken Stadium), Tuberculose (Symptome: Bluthusten, hettisches Fieder, Athennoth), Magen-, Darm- und Bronchialkatarrh, Anaemie (Butarunth) in Folge auhaltender Krausbeiten und sortgesetzen Mercurialgebrauchs, Chlorosis (Bleichsuch), Asthma, Abzehrung, Rückenmarksdarre, Hysterie und Nervenschwäche.

Pro Flacon I fl. ö. 29. Riften von 4 Flacons ab bis zu jedem Quantum. Der Berfandt nach außerhalb erfolgt allein burch

das General-Depot von Liebig's Kumys-Extract:
Wien, Margarethenstraße fir. 67.
NB. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Berinch mit der Steppenmilch machen. Broschüre auf Bunfd gratis und france

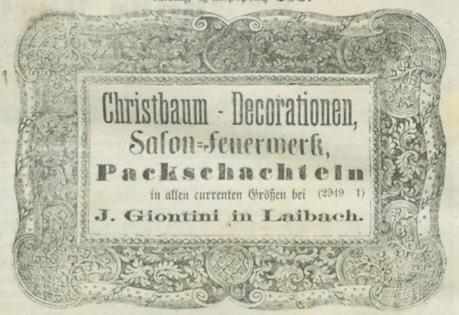
Die reichhaltigste und nütlichste Familienzeitung

beginnend:

Grédeint jeden Monat in zwei Doppelnummern im Umfange von je 3 — 4 Bogen Folios Platswechfel und directe Credit: Inhaber: jormat mit Extrabeilagen und zahlreichen, Abbitdungen.
Die Schlußnummer 24 des Jahrganges 1871 wurde soeben ausgegeben.

Bu Pranumerationen empfiehlt fich

die Buchhandlung ZESCHKO & TILL, Laibach, Sauptplat 280.



むさくかいもうしゅうしゅう こうしゅうしゅうしゅうしゅ Bur Nachricht! Unterfertigte ertheilt Unterricht im Clavier

fpiele und Gefange, in der französischen Sprache und in weiblichen Spandarbeiten. Nähere Anstunft: Hauptsplat Rr. 310, 1. Stod. (2865-3)

Friederike Leitner.

Monats - Bimmer,

jebes mit feparatem Eingang, elegant möblirt, und ein großes Magazin, ans 2 Stodwerfen bestehend, febr troden gelegen, werden sogleich zu vergeben gesucht. (2928-2)

Mäheres auf ber Polanavorstadt im vormals Schwarz'ichen Saufe Nr. 29 bei der Sauseigenthumerin.

Echter 10jähriger

ift in größern und fleineren Bartien gu ber taufen. (2919 - 3)
- Anstunft wird ertheilt im Gasthaus "zum goldenen Löwen", Wienerstraße Nr. 63.

Berrathig bei 3gn. v. Aleinmahr & Ged. Bamberg in Laibach : (2941) Dreizehnte nach den herrschenden Stiten der Begenwart umgearbeitete Auflage des

Mann von Welt. Grundfage und Regeln bes Unffandes,

ber feinen Lebensart und ber wahren

Söflichkeit für die verschiedenen Berhaltnisse der Gesellschaft. Bon 3. G. Bengel. In illustr. Umschlag geheftet 60 fr.

Universal-Gratinations-Buch

auserlesene Elückwünsche in Proja und Bersen silv alle erfreulichen Ereignisse im Leben, alle Stände und jedes Alter. Bon Otto Müller.

2. Auflage
10 Bogen, fl. 8. Eteg. ausgestattet. In illustr.
Umschlag Geb. 60 fr. Cart. 70 fr.
Dieses Büchlein enthält, entgegen dem Charafter aller sonst existirenden Grantations-bücher, nur Originale, u. z. in einer selten gebo-tenen Kerchbaltigkeit. (Inhalt 212 Grantationen.) A. hartleben's Derlag in Wien und Deft.

Curatorsbestellung.

3m Rachhange jum bieggerichtlichen Sticte vom 29. August 1. 3., 3. 4015, wird ber verftorbenen Emilie Potecnif in Burtfeld, rudfichtlich beren unbefannten Erben und Rechtenachfolgern befannt ge macht, daß der auf deren Ramen lautende Feilbietungebeicheid vom 29. Auguft 1871, 3. 4015, bem unter einem für beren unbefannte Erben aufgeftellten Curator Bofef Bongras in Buitfeld gugeftellt murbe.

R. f. Bezirfegericht Burtfeld, am 24. November 1871.

wegen gänzlicher Auflassung meines

Putz-Waaren-Geschäftes.

Theatergasse Nr. 43 und 44.

Besonders anzuempfehlen für praktische, geschmackvolle und billige

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke! Unter dem Einkaufspreise

Damen-Jacken und Paletots. Hüte. Häubchen und Coiffüres. Baschliks, gestickte aus Tuch.

wattirt aus Cachmir. Capuchon aus Cachmir und Seide. Theater-Bedginen.

Entrée-Krägen.

Ananas - Ticher in allen Farben. Frou-Fron- dto.

Seelenwarmer und Gilets.

Woll-Shawls in allen Grössen und Farben. Gamaschen

Jacken aus Wolle für Kinder.

Muffe und Krägen aus Wolle für Kinder. Jupons aus weissem Shirting.

dto. aus Moiré antique, braun und grau. Rosshaarröcke.

Crinolins.

Mieder ohne Naht. Unter-Armel aus Moll und Crepe-Lisse. Krägen u. Manschetten, glatt u. gestickt. Moll-Maschen und Collieres. Cluny- und Tüll-Echarps.

Seiden-Echarps in allen Farben. Batist-Tücher mit färbigem Rand. Echte Batist-Tücher in elegant. Carton.

dto. dto. (110. fein gestickt.

dto. dto. ato. m. echt Clunyansatz. dto. dto. dto. mit Brüssler Spitzen.

Pelzwaaren.

Natur-Bisam-Garnituren von fl. 7 bis fl. 26.

> Iltis-Garnituren von fl. 45 bis fl. 60.

Kinder-Muffe und Krägen von fl. 3 bis fl. 6.

Für Herren.

Shirting-Hemden, weiss und färbig. Leinen-Gattien. Flanell-Hemden.

Krägen und Manschetten. Cravates.

Regenschirme.

Seiden-Sammte, Poul de soie, Atlasse und Bänder in allen Farben, Valancien-, Cluny- und Duchesse-Spitzen, glatte und façonnirte Seiden-Tülle. glatte und façonnirte Brüssler Tülle, Gaze- und Fron-Stoffe und Schleier. Crepe in allen Farben, nebst allen anderen für Modistinnen unentbehrlichen Artikeln, Hochachtungsvoll C. J. Stöckl.